

## Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.02.2022

### **TOP 1      Grundsatzbeschlüsse: Verlagerung der evangelischen Kindertagesstätte während der Bauzeit und Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Schulgebäude Vorstadtstr. 28**

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. In den Jahren 2023 und 2024 wird die evangelische Kindertagesstätte Arche Noah modernisiert und erweitert, um dem steigenden Bedarf in der Kleinkindbetreuung und der veränderten Nachfrage nach verlängerten Öffnungszeiten im Ganztagesbetrieb Rechnung zu tragen. Außerdem wird das Bestandsgebäude energetisch modernisiert. Während der Bauzeit muss die Kita komplett verlagert werden.

Es werden zwei Alternativen gesehen: Es kann eine Containeranlage für die Dauer der Bauzeit angemietet werden, die Kosten belaufen sich auf 150.000 bis 200.000 Euro geschätzt, die Kosten wären aus der Stadtsanierung zu 60 % zuschussfähig. Eine mögliche Aufstellfläche wäre der Bolzplatz vor der Sporthalle. Nach Beendigung der Nutzung würde die Containeranlage ersatzlos wieder abgebaut werden.

Zweite Alternative wäre die Verlegung des kompletten Kitabetriebs in die bisher durch die Schule genutzten Räumlichkeiten im Schulgebäude Vorstadtstraße 28. Die Planung liegt dem Gemeinderat vor, ebenso wie die Kostenaufstellung von Architekt Wöhrle. Die Kosten für die Verlagerung der Kita belaufen sich auf 212.000 Euro, diese Maßnahmen wären ebenfalls aus der Stadtsanierung mit 60 % zuschussfähig.

Bei einer intensiveren Nutzung als bisher müssen außerdem die bei der letzten Brandverhütungsschau aufgeführten Maßnahmen zwingend umgesetzt werden, diese Kosten fallen früher oder später bei einer wie auch immer gearteten künftigen Nutzung der Räumlichkeiten an. Diese Kosten werden mit 300.000 Euro veranschlagt.

Eine weitere Maßnahme im Schulgebäude Vorstadtstraße 28 wäre eine Dachsanierung, was auch eine energetische Verbesserung durch eine zusätzliche Wärmedämmung mit sich bringen würde, mit einer deutlichen Energieeinsparung in der Zukunft. Die Kosten belaufen sich auf geschätzt 196.000 Euro.

Ab 2024 kann außerdem der Zugang zum Erdgeschoss geändert werden, weil die Außentreppe zum Schulgebäude sehr steil und aus Sicherheitsgründen problematisch ist. Die Kosten hierfür werden auf 150.000 Euro geschätzt. Diese Maßnahme kann 2022 aber nicht mit umgesetzt werden.

Ab 2024 besteht zudem weiterer Modernisierungsbedarf, die Toilettenanlage im Erdgeschoss sowie die Umkleieräume sind zu sanieren. Die Kosten hierfür sind noch nicht berechnet.

Bürgermeister Scheffold ruft die Beratung in der Gemeinderatssitzung am 23.01.2019 in Erinnerung. Bereits dort wurde die Raumkonzeption für die Schule beraten. Die Verwal-

tung wurde beauftragt, auf der Grundlage des damaligen Entwurfs die weiteren Planungen voranzutreiben. Bürgermeister Scheffold nimmt zu den damaligen Punkten detailliert Stellung.

Nun werden die Nutzungsoptionen ab 2023 erläutert. Weiterhin werden im Untergeschoss die Mensa, die Küche und der Werkraum durch die Schule genutzt. Im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss kann die Kindertagesstätte untergebracht werden, im 2. Obergeschoss die Musikschule, bzw. im Altbau Hauptstraße 28. Der Gymnastikraum wird durch die Schule, die Vereine und die Volkshochschule genutzt. Das Musikzimmer könnte durch die Musikschule und die Schule genutzt werden.

Nach Abschluss der Modernisierung der evangelischen Kindertagesstätte könnten ab 2024 im Untergeschoss die Mensa und der Werkraum untergebracht werden. Im Erdgeschoss wäre die Verwaltung der Musikschule und der Stadtkapelle denkbar, dazu ein Kopierraum, Räumlichkeiten für die Volkshochschule und die Sprachförderung. Im 1. und im 2. Obergeschoss könnten die Vereine aus der Werderstraße 25 untergebracht werden, sowie die Musikschule und die Stadtkapelle. Der Gymnastikraum könnte weiterhin von Schule, Vereinen und Volkshochschule genutzt werden. Im Musikzimmer könnten die Musikschule und die Stadtkapelle üben, der Nebenraum könnte der Stadtkapelle zur Verfügung gestellt werden.

Nach Realisierung dieses Nutzungskonzeptes würde das Gebäude Werderstraße 25 mit einer Grundstücksgröße von 1.332 m<sup>2</sup> nicht mehr für öffentliche Zwecke benötigt und stünde für andere Verwendungszwecke zur Verfügung. Im Gebäude befinden sich außerdem drei vermietete Wohnungen. Denkbar wäre zum Beispiel eine Privatisierung, bzw. ein Abriss und eine Neubebauung mit einem Mehrfamilienhaus.

Das Schulgebäude Vorstadtstraße 28 könnte so effektiv ausgenutzt werden. Auf dieser Grundlage erläutert Bürgermeister Scheffold den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Eine Begehung vor Ort wurde mit dem Gemeinderat bereits durchgeführt.

Stadtrat Fehrenbacher kommt auf die Position Sekuranten zur Dachsicherung in der Kostenaufstellung zu sprechen. Hier werden 7.500 Euro veranschlagt. Architekt Wöhrle informiert, dass diese Sekuranten notwendig sind und dauerhaft angebracht werden, um die Dachfläche auch künftig zugänglich zu machen. Die Sekuranten werden von unten nicht einsehbar sein.

Insgesamt spricht Stadtrat Fehrenbacher von einem schlüssigen Nutzungskonzept, für ihn ist dann aber eine künftige Vereinsnutzung auch Voraussetzung für den hohen Invest. Das Vereinshaus Werderstraße 25 kann dann entsprechend umgenutzt werden.

Auch Stadtrat Fuhrer lobt das Nutzungskonzept, das für ihn stimmig ist. Die künftige Nutzung als Haus der Vereine ist aber Voraussetzung für die Gesamtausgaben von rund 860.000 Euro.

So sinnvoll die Maßnahme für ihn auch ist, so sehr sieht er die Notwendigkeit, die weiter steigende Verschuldung im Auge zu behalten.

Dieser Auffassung schließt sich Stadtrat Tischer an. Er hat die Frage, ob die sehr hohen Brandschutzanforderungen nicht abgemildert werden können. Zum Beispiel sieht er die Gefahr, dass das eingehauste Treppenhaus zu dunkel werden wird.

Architekt Wöhrle nimmt hierzu Stellung. Die Vorgaben aus der Brandverhütungsschau sind zwingend umzusetzen. Das zweite Treppenhaus muss ein in sich geschlossener Raum sein. Eine reine Glaseinhausung des Treppenhauses würde aber zu teuer werden.

Im Erdgeschoss ist keine Einhausung des Treppenhauses notwendig. Im ersten Obergeschoss kann der Einbau einer gläsernen Brandschutztür geprüft werden. Im zweiten Obergeschoss ist bereits eine Öffnung vorhanden.

Bürgermeister Scheffold ergänzt, dass die heutige Planung mit einem neuen Brandschutzgutachten abgesichert werden muss, dies wird mit dem Brandschutzsachverständigen thematisiert.

Stadtrat Hess lobt die Planung. Er spricht sich gegen eine Containerlösung für die Kindertagesstätte aus. Die Modernisierung des Schulgebäudes ist für ihn ohnehin notwendig. Er gibt auch zu bedenken, dass auch künftig das Gebäude durch die Schule mitgenutzt werden wird.

Er schlägt vor, eine spätere Vereinsnutzung erst zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen, und jetzt nur als Option vorzumerken. Alternative Nutzungen sollte sich der Gemeinderat vorbehalten, auch eine teilweise Vermietung der Räumlichkeiten.

Stadtrat Hess ist dafür, den neuen Eingang zum Untergeschoss nicht zu lange aufzuschieben, weil die Treppe schadhaft ist.

Stadtrat Fuhrer merkt hierzu an, dass eine konkrete Zielsetzung für die Zukunft notwendig ist, um die hohen Kosten zu rechtfertigen.

Hierzu macht Bürgermeister Scheffold einen Ergänzungsvorschlag zum Beschlussvorschlag, mit dem die Stadträte Fuhrer und Hess sich einverstanden erklären können.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Umsetzung der evangelischen Kindertagesstätte erfolgt während der Bauzeit in das Schulgebäude Vorstadtstraße 28.
2. Die Brandschutzmaßnahmen aufgrund der letzten Brandverhütungsschau werden im Jahr 2022 laut der vorliegenden Planung umgesetzt. Detailfragen werden noch mit dem Brandschutzsachverständigen abgestimmt.
3. Das Flachdach auf dem Schulgebäude Vorstadtstraße 28 wird im Jahr 2022 komplett energetisch modernisiert.
4. Die Maßnahmen Ziffern 1 – 3 werden im Haushalt 2022 veranschlagt.
5. Für die Architekten- und Statikerleistungen sind Honorarangebote einzuholen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Nach Auszug der Kindertagesstätte ab dem Jahr 2024 sollen perspektivisch die nicht mehr für den Schulbetrieb benötigten freien Räumlichkeiten im Schulgebäude Vorstadtstraße 28 künftig durch die Stadtkapelle, die Musikschule und durch Vereine nach näherer Absprache genutzt werden. Es wird angestrebt, das Gebäude Werderstraße 25 komplett von öffentlichen Nutzungen zu räumen und dieses Grundstück künftig einer anderen Nutzung zuzuführen, gegebenenfalls im Wege der Privatisierung.
7. Zur Nutzung ab dem Jahr 2024 ff. sind im Gebäude Vorstadtstraße 28 noch weitere Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen, insbesondere die Verlegung des Eingangs in das Untergeschoss, sowie die Sanierung der zweiten WC-Anlage und der Umkleieräume.

## **TOP 2      Beratung und Satzungsbeschluss über den Haushaltsplan 2022 einschließlich Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung**

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage. Die Änderungsliste zur letzten Beratung, der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt, die Investitionsplanung bis 2025 sowie der Satzungsentwurf für den Haushaltsplan 2022 liegen dem Gemeinderat vor.

Rechnungsamtsleiterin Mayer erläutert die Positionen in der Änderungsliste. Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer bleiben unverändert. Der Schuldenstand im Kernhaushalt wird sich bis Ende 2022 auf 4,539 Mio. Euro erhöhen, zusammen mit den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Freibad wird der Schuldenstand auf 7,124 Mio. Euro steigen.

Die Stadt Hornberg verfügte Ende 2021 über rund 1,6 Mio. Euro liquide Mittel im Kernhaushalt.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 deutlich besser als geplant ausgefallen sind. In den Jahren 2022 und 2023 wird sich dies aber negativ beim Finanzausgleich auswirken.

Nun hält Bürgermeister Scheffold seine Haushaltsrede 2022:

„Der jetzt zur Beschlussfassung vorliegende Haushalt enthält eine Vielzahl von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen. Im Hinblick auf die ausführliche Vorstellung des Haushalts durch die Verwaltung und die Beratungen hier im Gremium erspare ich mir eine nochmalige Einzelaufzählung.

Insgesamt handelt es sich wiederum um einen Rekordhaushalt:

Wir haben im Ergebnishaushalt einige wichtige und unaufschiebbare Unterhaltungsmaßnahmen eingeplant. Stichwortartig erwähnen möchte ich hierbei die Maßnahmen am Rathaus mit barrierefreiem Zugang, Sockelsanierung und öffentlichem WC. Darüber hinaus werden noch energetische Maßnahmen im Gebäude Hofmattenstraße 8 und 8a durchgeführt. Beachtliche Beträge sind auch für die Erstellung von Bebauungsplänen, insbesondere für den Bereich Rebberg vorgesehen.

Sowohl die Feuerwehr als auch unsere Schule, die beiden Kitas und der Bauhof sind mit ihren Budgetplanungen berücksichtigt.

Der eindeutige Schwerpunkt liegt allerdings im Finanzhaushalt bei den Investitionen mit einer Rekordsumme von rund 5,2 Millionen Euro. Im Vergleich dazu hatten wir 2021 mit rund 4 Mio Euro geplant.

Abschließen werden wir die Schulhausmodernisierung des Altbaus. Damit ist es uns gelungen, dieses stadtbildprägende Gebäude vorbildlich zu modernisieren. Das gilt sowohl für die nun besten Voraussetzungen im Bildungsbereich, als auch für den Erhalt und die Modernisierung der Bausubstanz verbunden mit Energiesparmaßnahmen.

Ferner haben wir einen ersten und wichtigen Schritt zur Folgenutzung des Schulgebäudes in der Vorstadtstraße 28, dem sogenannten Neubau eingeplant. Wir nutzen die vorhandenen Raumressourcen zunächst für die notwendige Umsetzung des Kindergartens Arche Noah vor Beginn der dortigen Baumaßnahme. Wir erfüllen jetzt schon die Brandschutzaufgaben für das gesamte Gebäude und können die komplette Dachfläche baulich und energetisch modernisieren.

Mit der größten Investitionsmaßnahme, der Modernisierung und Erweiterung der Stadthalle, der Heizzentrale und dem Außenbereich gehen wir jetzt mit der lange geplanten und diskutierten Baumaßnahme auf die Zielgerade.

Nächste Woche beginnen die Bauarbeiten zur Erneuerung der Stadthallenzufahrt sowie der Neugestaltung der Außenanlagen und des Parkplatzes an der Stadthalle selbst. Der Rohbau der Heizzentrale ist fertiggestellt, in Kürze beginnt hier der Einbau der technischen Ausrüstung.

Und schließlich geht die Stadthalle selbst ihrer Fertigstellung entgegen. Sie konnten sich heute Nachmittag selbst ein Bild vom Stand der Bauarbeiten machen. Wir gehen davon aus, dass im August/September alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sein werden, und haben uns für den Einweihungstermin den 23.09.2022 vorgenommen. Tags darauf kann gegebenenfalls ein Tag der offenen Tür angeboten werden.

In den Ortsteilen soll es in Niederwasser bereits in der zweiten Jahreshälfte mit der Wohnumfeldgestaltung im Rahmen des Schwerpunktprogramms ELR losgehen. Für Reichenbach ist eine Planungsrate mit anschließender Umsetzung in den beiden Folgejahren in der Investitionsplanung vorgesehen. Wir wollen im Übrigen schrittweise die Mittel für die Straßenunterhaltung in den Ortsteilen und in der Kernstadt erhöhen. Dazu haben wir dieses Jahr den ersten Schritt getan. Für Hornberg selbst ist eine Straßensanierungsmaßnahme in Höhe von 100.000 Euro eingeplant. Wo wir dieses Geld konkret einsetzen, muss noch hier im Gremium festgelegt werden.

Dieses enorme Investitionsvolumen ist nur über zusätzliche Kreditaufnahmen finanzierbar. Wie bereits in den vorausgegangenen Haushaltsberatungen ausgeführt, haben wir sowohl 2020 als auch 2021 finanziell deutlich besser abgeschlossen, einerseits wegen sparsamer Haushaltsführung und Mehreinnahmen im Ergebnishaushalt, aber auch weil einige Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt wurden sind. Teilweise haben sich Maßnahmen, nicht zuletzt aufgrund der Corona-Situation, verzögert bzw. wurden nach 2022 verschoben. Das hat zur Folge, dass wir die für diese beiden zurückliegenden Jahre vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.750.000 Euro nicht in Anspruch nehmen mussten. Aus der Kreditermächtigung 2021 ist lediglich ein Betrag in Höhe von 200.000 Euro in diesem Haushaltsjahr noch eingeplant. Die jetzt vorgesehene Kreditaufnahme für 2022 von 1,5 Millionen Euro ist in Anbetracht der enormen Investitionssumme aus meiner Sicht gut vertretbar.

Wir werden dabei von den derzeit noch günstigen Konditionen am Kreditmarkt profitieren und lange Zinsfestschreibungen wählen können. Insofern war und ist es richtig, dieses sehr umfangreiche Investitionspaket anzupacken.

Unter dem Strich haben wir dann von 2020 bis 2022 eine Kreditaufnahme von 1,7 Millionen Euro. Bei einer Tilgung in diesen 3 Jahren von rund 470.000 Euro (Plan) bedeutet

dies eine Nettoneuverschuldung von 1,23 Millionen Euro. Dem gegenüber stehen Investitionen von rund 10,32 Millionen Euro in diesen 3 Jahren.

Ein Blick in die Investitionsplanung zeigt, dass wir perspektivisch ab 2024 wieder ein positives Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt erwarten können. Dazu schlagen wir eine moderate Erhöhung der Grundsteuer 2023 und der Gewerbesteuer 2024 vor. Dennoch sind in den Folgejahren weitere Kreditaufnahmen vorgesehen. Dies rührt unter anderem daher, dass wir erhebliche Mittel für weitere Großprojekte eingeplant haben. Neben der evangelischen Kita Arche Noah ist dies der Breitbandausbau in den Außenbereichen, der alleine nach heutigen Planungen einen Finanzbedarf von etwa 1 Million Euro netto verursacht.

Für das Schlossbergkonzept liegt nun eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor. Das Projekt wurde vergangene Woche der Tourismusförderstelle beim Regierungspräsidium vorgestellt. Das Regierungspräsidium war von den ausgereiften Planungen und Unterlagen sehr angetan und wird wiederum nun eine Abstimmung mit dem zuständigen Wirtschaftsministerium vornehmen. Zur Umsetzung dieses Projektes sind Investitionsmittel für unseren Eigenanteil ab 2024 eingeplant.

Auf Antrag des Gemeinderates haben wir auch die Modernisierung des Gebäudes Werderstraße 17 in die Investitionsplanung aufgenommen, was ebenfalls mit einem voraussichtlichen zusätzlichen Kreditbedarf von ca. 400.000 Euro zu Buche schlägt.

Wohin die Reise 2022 geht, ist im Moment, leider muss man sagen, nicht absehbar. Die Pandemie hat die wirtschaftliche Situation und damit auch die öffentlichen Haushalte nicht so stark beeinträchtigt, wie wir ursprünglich befürchtet haben. Es stehen aber ganz aktuell neue Bedrohungen im Raum. Wie immer, ist dies für uns Anlass, alle Ausgaben und Investitionen sorgsam anzugehen und gegebenenfalls auf Sicht zu fahren und die Haushaltsmittel hier im Gremium nur Schritt für Schritt freizugeben.

Abschließend darf ich mich bei Ihnen für die konstruktiven Beratungen bedanken. Ein besonderer Dank geht an Rechnungsamtsleiterin Simone Mayer und das Rathausteam für die Erstellung des Planwerks.“

Stadtrat Fehrenbacher hat eine Frage zur Änderungsliste, bezüglich der Berechnungsanlage für den Sportplatz, die 25.000 Euro kosten wird. Rechnungsamtsleiterin Mayer informiert, dass diese Position auf zwei Kostenpositionen aufgeteilt worden ist. Der Betrag ist veranschlagt.

Stadtrat Fuhrer nimmt zum Haushaltsplan Stellung. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird bis Ende 2022 auf 1.676 Euro einschließlich Eigenbetrieben steigen. Im Finanzplanungszeitraum wird die Verschuldung dann nochmals deutlich steigen. Er bittet, dies im Auge zu behalten, angesichts der vorhandenen Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung. Er sieht die Finanzplanung deshalb unter Vorbehalt.

Aus seiner Sicht ist die Erschließung und Vermarktung des Rebberges notwendiger denn je. Der Verkauf von Bauplätzen könnte wichtige Einnahmen bringen.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass der Eigenbetrieb Freibad über eine Rücklage von rund 650.000 Euro verfügt, was den Schuldenstand relativiert. Das Freibad wurde komplett saniert mit allen Vorteilen. In der Sporthalle konnte durch die Sanierung eine Energieeinsparung von 75 % erzielt werden. Selbstverständlich muss auf neue Situationen jeweils reagiert werden.

Glücklicherweise ist die Zinsbelastung für die Darlehen moderat und überschaubar.

Stadtrat Hess nimmt ebenfalls Stellung. Aus Sicht der SPD-Fraktion rechtfertigen die anstehenden Baumaßnahmen auch zusätzliche Kredite. Alle Maßnahmen sind wichtig

und bringen eine Verbesserung der Lebensqualität für die Einwohner Hornbergs. Die SPD-Fraktion betont aber, dass auch weiterhin mit Nachdruck an der Instandsetzung der städtischen Gebäude gearbeitet werden muss. Beispielsweise ist das Dach des Anwesens Werderstraße 17 undicht. Deshalb ist es für die SPD-Fraktion wichtig, in den Vorbesprechungen zum nächsten Haushaltsplan 2023 die Investitionsmaßnahme Werderstraße 17 erneut zu diskutieren. Dort können Wohnungen geschaffen und so wichtige Mieteinnahmen erzielt werden.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass die Maßnahme Werderstraße 17 in der Finanzplanung bereits vorgezogen worden ist. Für 2023 wurde eine Planungsrate eingestellt, die Umsetzung ist für 2024 und 2025 vorgesehen.

Die Maßnahme wird mit 850.000 Euro Kosten veranschlagt, der Sanierungszuschuss beläuft sich auf 50 %. Dadurch wird eine zusätzliche Kreditaufnahme von voraussichtlich 400.000 Euro erforderlich. Bürgermeister Scheffold sieht es aber ebenso wie Stadtrat Hess, dass es sich vermutlich um eine rentierliche Investition handeln wird, durch die dadurch zu erzielende Energieeinsparung und die Mieteinnahmen.

Stadtrat Wöhrle relativiert die Investitionsausgaben 2022 dahingehend, dass rund 3 Mio. Euro für bereits laufende Projekte investiert werden, die bis Mitte 2022 fertig gestellt werden. Er hofft, dass die Aufträge für die neuen Maßnahmen auch tatsächlich vergeben werden können, weil die Handwerksbetriebe ausgelastet sind.

Stadtrat Wöhrle findet die Formulierung von Zielen für die kommenden Jahre wichtig, weshalb er auch nochmals appelliert, die Investitionsliste 2023 im Herbst 2022 zu besprechen. Dann können Projekte priorisiert werden. Die Verschuldung ist im Auge zu behalten. Die gewerbesteuerzahlenden Hornberger Betriebe sind zu unterstützen.

Bürgermeister Scheffold erinnert an die Vereinbarung mit dem Gemeinderat, im September oder Oktober 2022 in einer halbtägigen Klausurtagung diese Projekte 2023 zu besprechen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Stadt Hornberg einschließlich des Stellenplanes und der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2022 nach dem vorliegenden Satzungsentwurf.

Bürgermeister Scheffold dankt Rechnungsamtsleiterin Mayer und ihrem Team für die Erstellung des Haushaltsplanes 2022, und dem Gemeinderat für die konstruktiven Beratungen.

### **TOP 3      Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Hornberg: Beschlussfassung**

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage. Zur letzten Beratung haben sich keine Änderungen mehr ergeben. Es erfolgt keine Aussprache.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2022 nach dem vorliegenden Entwurf.

#### **TOP 4      Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Freibad Hornberg: Beschlussfassung**

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage. Es haben sich zur letzten Beratung keine Änderungen mehr ergeben.

Es wird mit einem Betriebskostenzuschuss aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb für das Jahr 2022 in Höhe von 170.000 Euro kalkuliert. Dies entspricht der Vorgabe des Gemeinderates für die damalige Sanierung des Freibades.

Auf Bitte der Stadträte Fehrenbacher und Hess wird die Verwaltung die Bauhofleistungen 2021 für den Gemeinderat auflisten. Für 2022 werden 24.000 Euro Bauhofleistungen veranschlagt, dies entspricht in etwa 480 Stunden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Freibad Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2022 nach dem vorliegenden Entwurf.

#### **TOP 5      Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum zeitweiligen Lagern und Behandeln von mineralischen, nicht gefährlichen Abfällen auf Grundstück Flst.Nr. 38 N (Landstraße 2) von Hornberg-Niederwasser (Antragsteller: Läufer Bau GmbH, Landstraße 2, 78132 Hornberg)**

Bürgermeister Scheffold begrüßt den Geschäftsführer der Baufirma Läufer und verweist auf die Vorlage. Die Firma Läufer Bau GmbH, Landstraße 2 hat einen Genehmigungsantrag für den Betrieb einer Anlage zum zeitweiligen Lagern und Behandeln von mineralischen, nicht gefährlichen Abfällen auf dem Betriebsgrundstück gestellt. Der Antrag wurde beim zuständigen Landratsamt Ortenaukreis eingereicht. Mit dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag wird auch die Baugenehmigung beantragt. Gelagert und behandelt werden sollen Bauschutt und Erdaushub. Maximale Betriebszeit für den Brecher sind 10 Tage bzw. maximal 95 Stunden pro Jahr, und zwar tagsüber an Werktagen. Das Material wird bei Bedarf bei der Handhabung und Aufbereitung befeuchtet. Ein Lärmgutachten ist Bestandteil der Antragsunterlagen.

Das Betriebsgrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Häuslematte I. Auf dem Betriebsgrundstück sind nur solche Anlagen und Betriebe zulässig, die bestimmte Immissionskontingente nach DIN weder tags noch nachts überschreiten. Die Einhaltung dieser Grenzwerte wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch das Landratsamt Ortenaukreises als Genehmigungsbehörde überprüft.

Die Stadt Hornberg hat durch eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes im Vorfeld die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zum Betrieb der Anlage geschaffen. Die Antragsunterlagen liegen dem Gemeinderat vor.

Bürgermeister Scheffold betont die Wichtigkeit der Genehmigung für die Zukunft des Betriebes.

Ortsvorsteher Hock kann berichten, dass der Ortschaftsrat Niederwasser in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2022 dem Antrag einstimmig zugestimmt hat. Ein Lärm- schutzgutachten liegt vor, das Staubschutzgutachten sieht eine Befeuchtung des Mate- rials bei Bedarf vor. Die Nachbarn sind informiert und haben keine Einwände erhoben. Die Maßnahme ist nicht nur für die Firma Läufer existentiell sehr wichtig, sondern auch ökologisch sinnvoll durch entfallende Transportwege.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, keine Einwendungen gegen den Antrag zu er- heben.

**TOP 6 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag "Neubau einer Dop- pelgarage mit Abstellbereich" auf dem Flst. 562 in Hornberg**

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

**TOP 7 Erteilen des Einvernehmens zu den Tekturplänen des Bauantrags "Umbau u. Erweiterung Wohnhaus", Flurstück Nr. 14/4, Hornberg- Niederwasser**

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

**TOP 8 Bekanntgaben und Anfragen**

**TOP 8.1 Bebauungsplanverfahren 3. Hof Naturparkzentrum: Zufahrtssitua- tion**

In der vergangenen Woche hat eine Videokonferenz mit den Verkehrsbehörden und der Verkehrspolizei stattgefunden wegen der Zufahrtssituation zum Hof.

Es wurde nun vereinbart, dass das Planungsbüro prüft, ob die Zufahrt noch ein wenig weiter in Richtung Hornberg verlegt werden kann. Sobald die aktualisierten Unterlagen vorliegen, werden diese dem Gemeinderat zur Kenntnis zugeleitet und für die frühzei- tige Bürgerbeteiligung den Fachbehörden zur Stellungnahme zugesandt.

**TOP 8.2 Erweiterung des gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof Hornberg**

Bürgermeister Scheffold erläutert an einem Plan die vorgesehene Erweiterung. Die Unterlagen werden dem Gemeinderat noch zur Beschlussfassung vorgelegt. Damit kann der mittelfristige Bedarf wieder gedeckt werden.

### **TOP 8.3 Zensus 2022: Gewinnung von Erhebungsbeauftragten**

Bürgermeister Scheffold weist auf den Aufruf der Stadt Hornberg hin, sich als Erhebungsbeauftragte zu bewerben. Für Hornberg werden insgesamt 8 Erhebungsbeauftragte gesucht, zwei fehlen noch. Diese können sich bis zum 28.02.2022 bei der Verwaltung melden.

### **TOP 8.4 Haushaltsplanunterlagen 2022**

Stadtrat Laages regt an, den Haushaltsplan 2022 nur digital in das Ratsinformationssystem des Gemeinderates einzustellen. Dies wird so vereinbart. Auf Wunsch wird weiterhin eine Papierfassung ausgehändigt.

### **TOP 8.5 Glasfaserausbau durch die UGG**

Stadtrat Laages hat die Bitte, dass die Verwaltung die Verwalter der Wohnungseigentümergeinschaften bezüglich der Kontaktaufnahme mit der UGG unterstützt.

Bürgermeister Scheffold kann berichten, dass bereits eine gute bis sehr gute Anschlussquote durch die UGG zu verzeichnen ist. Die Stadt Hornberg hat auf der städtischen Homepage eine umfangreiche Informationsseite aufgebaut.

Stadtrat Bühler weist darauf hin, dass einige der Berater der UGG immer noch in den Außenbereichen Verträge anbieten, obwohl die UGG dort gar nicht ausbauen wird. Dies wird gegenüber der UGG nochmals kommuniziert.

Stadtrat Jogerst bittet die Presse, darüber zu informieren, dass die Breitband Ortenau in den Außenbereichen bis Ende 2025 die Glasfaseranschlüsse verlegen wird.

Der UGG liegen nun die Adressdateien über die Ausbaubereiche vor. Die Dateien werden den Ortsvorstehern noch zugeleitet.

### **TOP 8.6 Pavillon beim Bahnhof**

Stadtrat Fehrenbacher weist auf die Teilnahme an der Kreisputzete am 19.03.2022 hin. Die Tourist-Info und das Bürgerforum Stadtmarketing organisieren die Stadtputzete.

Stadtrat Fehrenbacher hat aber die Bitte, dass der Bereich um das Pavillon beim Bahnhof künftig durch den Bauhof gesäubert wird. Bürgermeister Scheffold informiert, dass die Stadtputzete künftig zu einem Pflagefest in Hornberg ausgeweitet werden soll. Die Vereine und Organisationen werden angeschrieben.

### **TOP 8.7 Ratsinformationssystem**

Auf Anfrage von Stadtrat Hess kann Bürgermeister Scheffold versichern, dass das System des Rechenzentrums funktioniert und hier für die Zukunft keine Probleme zu erwarten sind.

Stadtrat Fehrenbacher bittet, dass die Stadträte eine Handreichung des Rechenzentrums erhalten bezüglich der Notizfunktion des Ratsinformationssystems.

## **TOP 9      Fragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.